

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2023

Herausgegeben in Hildesheim am 15. Februar 2023

Nr. 08

Inhalt	Seite
07.02.2023 - Vermerk gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung für den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Hildesheim	142
10.02.2023 - Bekanntmachung der Gemeinde Harsum der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Borsum)	144
10.02.2023 - Bekanntmachung der Gemeinde Harsum des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Filderkoppel“ (Ortschaft Borsum) i.V.m. örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung	147
13.02.2023 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Frau Jasmin Golis, gemeldet: unbekannt	150
14.02.2023 - Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur, Landkreis Hildesheim	151

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
Vermerk gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung für
den
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld Hildesheim

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, des Lageberichtes sowie der Buchführung für das Geschäftsjahr 2019 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Hannover, schließt mit der Feststellung:

„Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim, für das Geschäftsjahr vom 01. bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihre Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und – vermittelt der beigefügte Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht ausgewertet und hat sich dem Bestätigungsvermerk der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH angeschlossen, allerdings mit dem Hinweis, dass sowohl die Verbandsordnung als auch die Budget-Grundsätze an geltendes Recht anzupassen sind.

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld hat in ihrer Sitzung am 23.01.2023 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

„Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 und erteilt dem Verbandsgeschäftsführer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandsordnung i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung.

Der ausgewiesene Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 16.02.2023 bis 24.02.2023 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim den 07.02.2023



B. Kolberg
Verbandsgeschäftsführer



31177 Harsum, den 10.02.2023
1002 / 2402 M

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaft Borsum)

- Genehmigung / Inkrafttreten

Die vom Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 24.09.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Landkreis Hildesheim mit Verfügung vom 22.12.2022 (Az. (910) 15-11-50) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Wesentliche Ziele der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Darstellung von Wohnbauflächen, von Gemeinbedarfsflächen u.a. für eine Kindertagesstätte, von Gemischten Bauflächen, sowie von Grünflächen.

Die Änderung umfasst drei Geltungsbereiche im Nordosten von Borsum östlich der „Feldstraße“, südlich der Verlängerung „Neisser Straße“ und nördlich der „Martinstraße“.

Die Geltungsbereiche sind im nachstehenden Übersichtsplan „schwarz“ umrandet.

Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht können im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

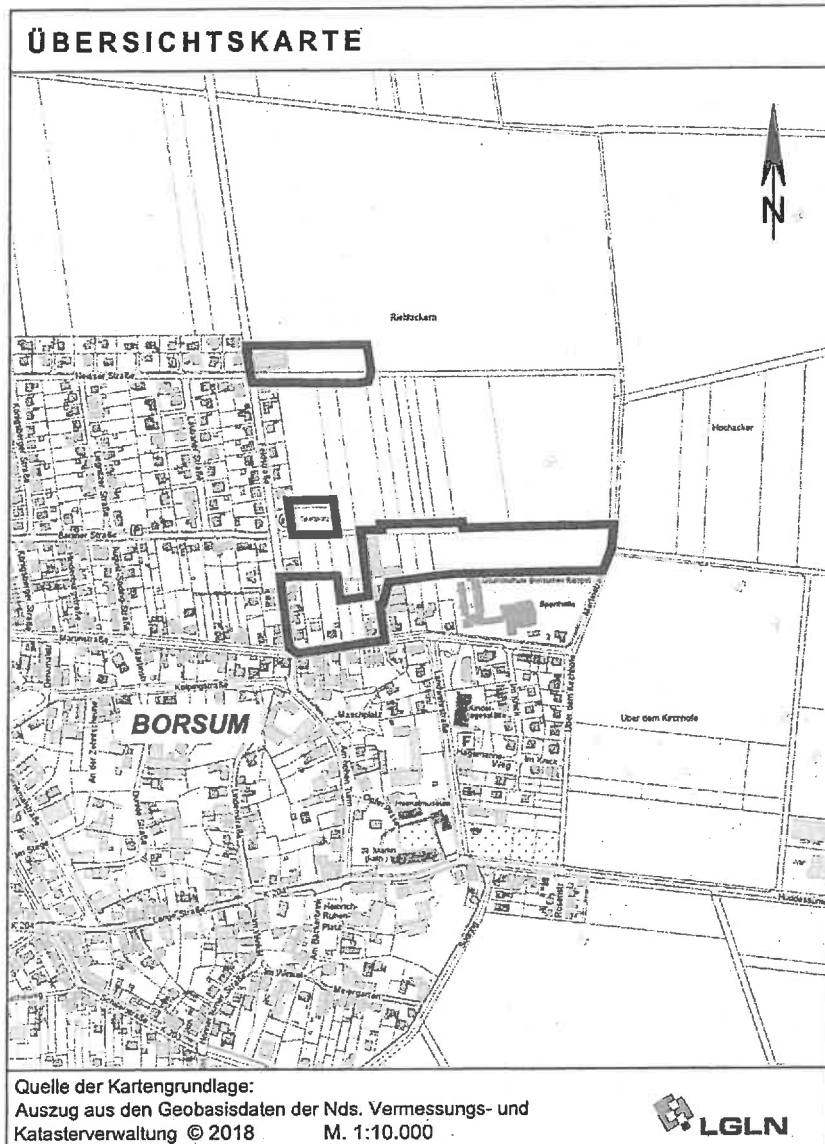
Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Über den Inhalt der 34. Änderung des Flächennutzungsplans kann Auskunft verlangt werden.

Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Unterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ebenso kann der Plan auf der Internetseite der Gemeinde Harsum (www.harsum.de) eingesehen werden. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal

des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.



Auf die nachfolgend genannten Rechtsfolgen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB (v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. (nicht zutreffend)
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

146

Harsum, den 10.02.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Litfin', written over the date.

Litfin
Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am:



31177 Harsum, den 10.02.2023
1002 / 2402 M

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

Bebauungsplan Nr. 15 „An der Filderkoppel“ (Ortschaft Borsum) i.V.m. örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

- Satzungsbeschluss
- Inkrafttreten

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 15 „An der Filderkoppel“ (Ortschaft Borsum) gem. § 10 Abs. 1 des BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie gem. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010, in der derzeit geltenden Fassung, als Satzung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die örtliche Bauvorschrift beschlossen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Filderkoppel“ ist die Festsetzung von „Allgemeinen Wohngebieten“, von „Gemeinbedarfsflächen“ u.a. für eine Kindertagesstätte, von „Dörflichen Wohngebieten“ sowie von „Grünflächen“. Das Plangebiet umfasst rd. 6,8 ha. Die örtliche Bauvorschrift trifft im Neubaugebiet gestalterische Festlegungen u.a. zu den Dächern und zum Gebäudeumfeld.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Borsum östlich der „Feldstraße“, südlich der Verlängerung „Neisser Straße“ und nördlich der „Martinstraße“.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan „schwarz“ umrandet.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

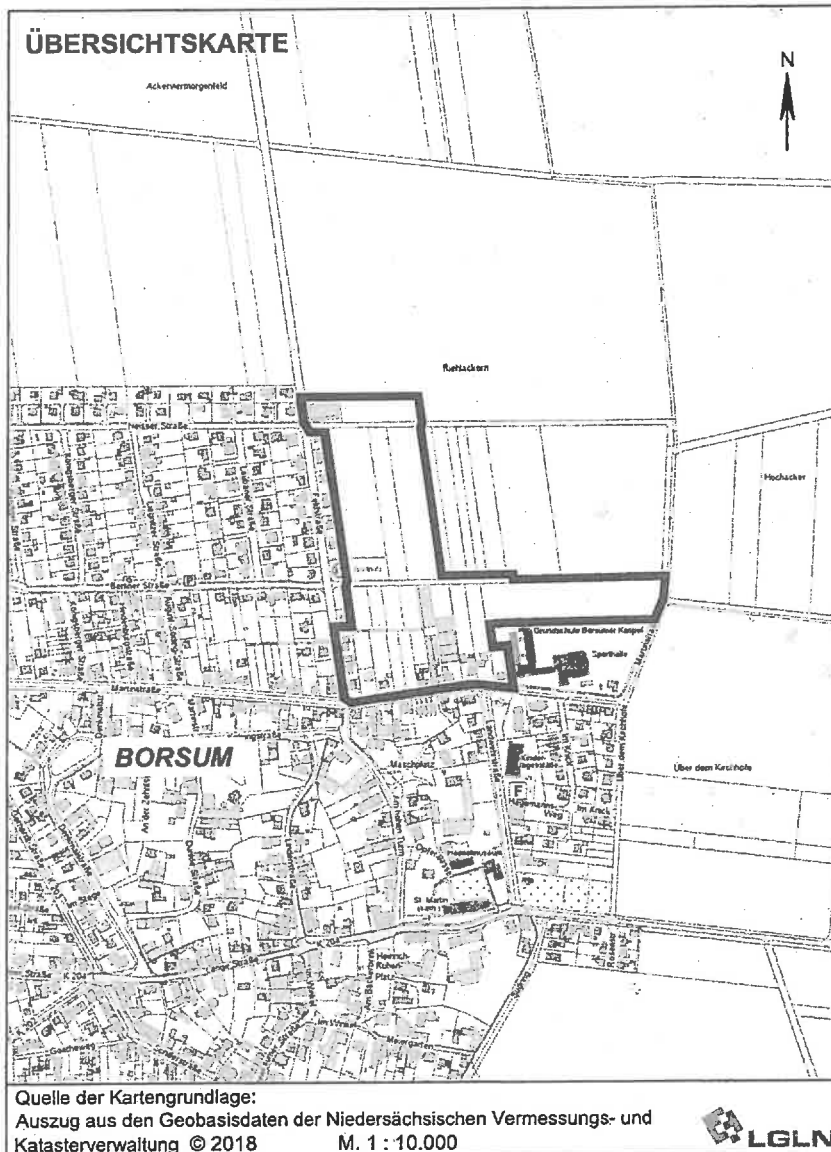
Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim tritt der Bebauungsplan Nr. 15 „An der Filderkoppel“ mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „An der Filderkoppel“ sowie die Begründung mit Umweltbericht und die örtliche Bauvorschrift können im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Unterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ebenso können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Harsum (www.harsum.de) eingesehen werden. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.



Auf die nachfolgend genannten Rechtsfolgen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB (v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- 1.) eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- 2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 15 "An der Filderkoppel" schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39-42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird ebenfalls hingewiesen.

Harsum, den 10.02.2023



Litfin
Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am:

Amt 206
(206.2) 3640/12 Le

zum Aushang

Ab:

Bis:

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Entziehungsverfügung gem. § 3 (1) Straßenverkehrsgesetz (StVG) des Landkreises Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisse, Heinrichstr. 21, 31137 Hildesheim vom 13.02.2023, Aktenzeichen (206.2) 3640/12 Le, gerichtet an

Frau Jasmin Golis

Gemeldet: unbekannt

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisse, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Hildesheim, den 13.02.2023



Lenz

**Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur
am Donnerstag, den 23.02.2023 um 15.30 Uhr im Forum im EG, Raum 028 und 029 der
Walter-Gropius-Schule, Steuerwalder Str. 158 in Hildesheim**

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 23.02.2023

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- A. Sitzung des Schulausschusses mit den hinzugewählten Mitgliedern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG)**
- A.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- A.2. Genehmigung der Protokolle vom 06.10.2022 und 21.11.2022
- A.3. Einwohnerfragestunde
- A.4. Schulbegehung
 - A.4.1. Aussprache zur Schulbegehung
- A.5. Bildungsregion Hildesheim, Sachstandsbericht
- A.6. Volkshochschule Hildesheim gGmbH
 - Antrag 226/XIX der CDU-Fraktion vom 06.01.2023
- A.7. Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen
 - Antrag 223/XIX der Unabhängigen und der FDP vom 16.12.2022
- A.8. Schulschlägereien
 - Antrag 235/XIX der AfD-Fraktion vom 19.01.2023
- A.9. Projekt "Mobilität selber Machen" - Hauptschule Alfeld
- A.10. Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. a. Zuwendungen
 - Vorlage 355/XIX
 - Vorlage 390/XIX
- A.11. Hilfe für Menschen aus der Ukraine
 - Antrag 57/XIX und Ergänzung zum Antrag 57/XIX der Gruppe, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN vom 28.02.2022
- A.12. Mitteilungen der Verwaltung
- A.13. Anfragen

III. Öffentliche Sitzung:

- B. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit den beratenden Mitgliedern in
Angelegenheit der Kultur- und Heimatpflege**
- B.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- B.2. Genehmigung der Protokolle vom 06.10.2022 und 21.11.2022
- B.3. Einwohnerfragestunde
- B.4. Verwendung der Mittel der Kulturförderrichtlinie
- Vorlage wird nachgereicht
- B.5. Bericht aus dem Kulturbüro
- B.6. Mitteilungen der Verwaltung
- B.7. Anfragen

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Hansen